

Stadt Eggesin
Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin Karpin II“
Zusammenfassende Erklärung
 (§ 10 Abs. 4 BauGB)

- Ziel des Bebauungsplanes
- Verfahrensablauf
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschluss

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Das Ziel der städtebaulichen Planung ist es, die Nachnutzung der ungenutzten bebauten Flächen der ehemaligen Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes vorzubereiten und die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zu sichern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Umwidmung der Militärfäche in eine Sonstige Sondergebietsfläche nach § 11 BauNVO zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaik –Freiflächenanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Verfahrensablauf

Verfahrensschritte (in zeitlicher Reihenfolge)	Gesetzliche Grundlage	Datum/ Zeitraum
Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretersitzung	§ 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB	07.02.2019
ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt „Am Stettiner Haff“	§ 2 Abs. 1 BauGB	21.08.2020
Scoping	§ 2 Abs. 4 BauGB	27.05.2020
Planungsanzeige -Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung	§ 1 Abs. 4 BauGB	29.09.2020
frühzeitige Bürgerbeteiligung/ Beteiligung der Nachbargemeinden	§ 3 Abs. 1 BauGB	31.08.2020 bis 05.10.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)	§ 4 Abs.1 BauGB	Schreiben vom 11.08.2020
Beschluss über die Billigung und die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes durch die Stadtvertretersitzung	§ 3 Abs. 2 BauGB	03.06.2021

Verfahrensschritte (in zeitlicher Reihenfolge)	Gesetzliche Grundlage	Datum/ Zeitraum
ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses im Amtsblatt „Am Stettiner Haff“	§ 3 Abs. 2 BauGB	17.06.2021
Einholen der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung	§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB	Mit Schreiben vom 09.06.2021
Einholung der abschließenden Stellungnahme der UNB Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Forstbehörde		Mit Schreiben vom 03.12.2021
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung	§ 3 Abs. 2 BauGB	28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021
Behandlung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Stadtvertretersitzung im Rahmen einer umfassenden Abwägung	§ 3 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB	10.03.2022
Information der Bürger, der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden über nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken	§ 3 Abs. 2 BauGB	Mit Schreiben vom 16.03.2022
Satzungsbeschluss	§ 10 Abs. 1 BauGB	10.03.2022
Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt „Am Stettiner Haff“		Nr. 07/2022 12.07.2022

Berücksichtigung der Umweltbelange

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht vom Vorhaben ausgehen. Es sind Maßnahmen vorgesehen, durch welche die Eingriffe des Vorhabens in den Naturhaushalt vollständig kompensiert werden können.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Entwicklungsabsichten entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keine umweltbezogenen abwägungsrelevanten Hinweise gegeben. Bürger haben sich nicht beteiligt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

Beschluss

Der Bebauungsplan Nr. 20 /2019 „Solarpark Eggesin Karpin II der Stadt Eggesin wurde am 10.03.2022 von der Stadtvertretersitzung Eggesin beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 20 /2019 „Solarpark Eggesin Karpin II der Stadt Eggesin mit Ablauf des 12.07.2022 in Kraft getreten.

Die zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung) nach 10 Abs. 4 BauGB ist beigefügt.